

04.11.2020

Liebe Züchter im DWZRV!

Vor zwei Tagen hat der VDH ein Update zu den Empfehlungen für die Handhabung von Zuchtzulassungen, Wurfabnahmen und Zuchtstättenbesichtigungen an seine Mitgliedsvereine verschickt. Wir haben die einzelnen Punkte innerhalb der Körkommission diskutiert und daraus folgende Empfehlungen abgeleitet:

### **Zuchtzulassungen**

Die Durchführung von Körveranstaltungen sowie die Ausstellungsteilnahme ist derzeit aufgrund von Veranstaltungssperren nicht möglich. Das von November bis Januar / Februar keine Körveranstaltungen und nur vereinzelte Ausstellungen angeboten werden, ist jedoch auch außerhalb von Pandemien üblich.

Die Zuchtzulassung ist ein zentrales Qualitätsmerkmal des DWZRV. Durch die Zuchtkontrolle sorgen wir für hohe Standards, auf die sich die Welpenkäufer verlassen. Wir können trotz der gegenwärtigen Lage auf dieses zentrale und tierschutzrelevante Element unserer Zuchtordnung nicht verzichten.

- Für Hunde, die auf einer der ausgefallenen Körveranstaltungen gemeldet waren und für die ein Zuchtvorhaben unmittelbar geplant ist, können Sondergenehmigungen für eine einmalige Zuchtverwendung erteilt werden.
- Je mehr Voraussetzungen bereits erfüllt sind (Richterbericht, Gesundheitsuntersuchungen, DNA-Tests...), umso wahrscheinlicher ist die Erteilung einer entsprechenden Genehmigung.
- Bis auf Weiteres beträgt die Gebühr für eine solche Sondergenehmigung statt 59,50 € nur 11,90 €.
- Im Falle von Zweitvorstellungen nach nicht bestandenen Formwert- oder Verhaltensbeurteilungen werden KEINE Sondergenehmigungen erteilt.
- Selbstverständlich sind alle Vorgaben der Kör- und Zuchtordnung sobald möglich nachzuerfüllen - vorher können keine Ahnentafeln ausgestellt werden.

### **Wurfabnahmen**

Bei der Wurfbesichtigung und der Wurfabnahme bekommen der DWZRV den notwendigen Einblick in das laufende Zuchtgeschehen und dokumentiert wichtige zuchtrelevante Daten. Diese Tätigkeit der Zuchtwarte ist ein wesentlicher Bestandteil der Zuchtkontrolle und garantiert dem Welpenkäufer den hohen Qualitätsstandard der DWZRV-Zucht.

- Unsere Zuchtordnung gibt den Zeitraum zwischen vollendeter 8. Lebenswoche bis zur Vollendung der 12. Lebenswoche als Zeitpunkt für die Wurfabnahme an. Machen Sie Gebrauch von dieser Spanne und verschieben Sie – wenn möglich – anstehende Wurfabnahmen.
- Zwischenabnahmen bei Würfen mit mehr als acht Welpen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

- Die Auflage zur tierärztlichen Kontrolle des Gesundheitszustandes von Mutterhündin und Welpen gemäß Abschnitt 5.5 und 5.6 der DWZRV-Zuchtordnung bleibt davon unberührt.
- Wenn Wurfabnahmen vorgenommen werden, gelten folgende Empfehlungen:
  - Fühlen Sie sich selbst gerade krank, und sei es nur wegen eines ordinären Schnupfens? Haben Sie Fieber, Husten, Atembeschwerden? Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person oder waren Sie in den letzten zwei Wochen im Ausland? Dann verschieben Sie die Wurfabnahme, bis es Ihnen wieder besser geht bzw. 14 Tage ohne Erkrankung vergangen sind. In Einzelfällen kann in Absprache mit dem zuständigen Landeszuchtwart eine Wurfabnahme auch nach der durch die Zuchtordnung vorgegebenen Frist stattfinden.
  - Stellen Sie Ihrem / Ihrer zuständigen Zuchtwart(in) im Vorfeld möglichst viele relevante Informationen zur Verfügung (Chipnummern & Namen der Welpen, ausgefüllte Bestandsliste), damit die Unterlagen so weit wie möglich vorbereitet werden und so die Besuchsdauer knapp gehalten werden kann.
  - Bitte stellen Sie sicher, dass bei der Wurfabnahme nur eine Person aus Ihrem Haushalt zugegen ist. Wenn Sie als Züchter(in) selbst einer Risikogruppe angehören, sollten Sie – wenn möglich – die Abwicklung der Wurfabnahme einer anderen Person Ihres Vertrauens übertragen. Unsere Zuchtwarte werden nur mit Ihrem Einverständnis Zuchtwart-Anwärter zwecks Einarbeitung mitbringen.
  - Der / die Zuchtwart(in) wird sich bei seinem Eintreffen telefonisch ankündigen, so dass Sie die entsprechenden Vorbereitungen treffen können. Der / die Zuchtwart(in) wird sich beim Betreten Ihrer Wohnung die Hände desinfizieren und sich bemühen, so wenige Oberflächen wie möglich anzufassen.
  - Halten Sie bitte mindestens einen Meter Abstand zum / zur Zuchtwart(in). Wenn das Wetter es zulässt, verlegen Sie die Wurfabnahme gerne ins Freie.
  - Die Welpen werden während Kontrolle ausschließlich vom / von der Zuchtwart(in) festgehalten und untersucht. Halten Sie sich dabei gern im Sichtbereich Ihres Tieres auf, aber bitte weit genug entfernt von der Oberfläche, auf der der Welpe angeschaut wird. Wenn die Überprüfung des einen Welpen fertig ist, können Sie den nächsten Welpen auf den Tisch setzen und den anderen entfernen.
  - Unsere Zuchtwarte reichen Ihnen natürlich - entgegen unserer sonstigen Gewohnheiten - zur Begrüßung und Verabschiedung nicht die Hand.

Wo auf absehbare Zeit keine Wurfabnahmen möglich sein werden, bieten wir unseren Züchtern die Möglichkeit, ihre Würfe durch den Tierarzt in Rahmen des obligatorischen Impf- / Chiptermins abnehmen zu lassen. Dazu ist es erforderlich, dass die Züchter unsere Formulare (Welpenprotokoll und Wurfbesichtigungsbogen in modifizierter Form) vom Tierarzt ausfüllen lassen und mit dem Wurfmeldeschein einreichen. Die für entsprechenden Formulare stellt Ihnen Ihr Landeszuchtwart nach Einzelfallprüfung zur Verfügung.

## Züchterschulungen

Die DWZRV-Züchterschulungen werden bis auf Weiteres ausgesetzt. Die nächsten Termine sind für 2021 geplant. Wir halten Sie auf dem Laufenden, wann und wo diese stattfinden werden.

Neuzüchter, die ihre Sachkunde über eine entsprechende VDH-Veranstaltung nachweisen wollten, wo die Veranstaltung jedoch ausgefallen ist, erhalten dennoch eine Zuchtgenehmigung nach erfolgreicher Zuchtstätten-Abnahme. Der Sachkundenachweis ist baldmöglichst nachzureichen.

## Zuchtstättenabnahmen

Die Zwingerbesichtigung ist ein zentrales Element der Zuchtkontrolle. Hier kommt insbesondere der Erstbesichtigung eine besondere Bedeutung zu. In einer Zuchtstätte, bei der keine Erstbesichtigung der Zuchtstätte stattgefunden hat, darf kein Zuchteschehen stattfinden.

- Zwingererstbesichtigungen können im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Es gelten die gleichen Empfehlungen wie für Wurfabnahmen.
- Sind Erstbesichtigungen NICHT möglich, kann KEINE Zuchterlaubnis erteilt werden.
- Besichtigungen nach Zuchtpause / Umzug werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Diese Vorgaben gelten voraussichtlich zunächst vom 04.11.2020 bis zum 31.03.2021 – Anpassung an aktuelle Entwicklungen vorbehalten.

Wir hoffen, dass wir so unser Zuchteschehen im DWZRV in dieser schwierigen Zeit weiter aufrechterhalten können. Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Aulike

Barbara Thiel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Aulike".A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Thiel".

Martina Aulike

Barbara Thiel

Zuchbuchamt

Zuchtleiterin